

KULTURLANDSCHAFT ALS RENDITEOBJEKT? BUND NATURSCHUTZ FORDERT AUS FÜR UNVERANTWORTLICHE HOTELPLANUNG IN DER VOLKACHER MAINSCHLEIFE

Was jeder Kenner Mainfrankens bislang kopfschüttelnd als misslungenen Aprilscherz abgetan hätte, droht jetzt (oder: nach 2 jährigen Geheimverhandlungen) in der Volkacher Mainschleife, dem Herzstück mainfränkischer Kulturlandschaft in Beton gegossene Realität zu werden:

am Mainufer vor den Toren des fränkischen Vorzeigeweinortes Volkach will ein ebenso ehrgeiziger wie finanzstarker Investor

- in der direkten Sichtachse von der Volkacher Mainbrücke zur weltberühmten Wallfahrtskirche „Maria im Weingarten“
- in einem der sensibelsten und wertvollsten Landschaftsschutzgebiete Bayerns
- und noch dazu in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Mains

ein sog. Budget-Design-Hotel errichten.

Wie eine Riesenkrake aus Beton soll „an einem der schönsten Orte Deutschlands“ im unmittelbaren Uferbereich auf meterhohen Stelzen in ca. 12 m hoher und mindestens 70 m breiter Panoramafenster - Hotelkomplex für 120 Gäste errichtet und über eine zwangsläufig hochwassersicher befestigte Uferpromenade mit der Innenstadt von Volkach verbunden werden.

Für diesen Investor spielt es offensichtlich keine Rolle,

- dass das Wasserhaushaltsgesetz mit § 78 aus gutem Grund das Bauen in amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten generell verbietet und die Voraussetzungen für eine Ausnahme davon hier nicht erfüllt werden können
- dass dieses Vorhaben die Zielsetzungen und rechtlichen Vorgaben eines der ältesten und bedeutendsten Landschaftsschutzgebiete Bayerns förmlich auf den Kopf stellt
- dass hier nicht einmal im Entferntesten die Genehmigungsvoraussetzungen des Baugesetzbuches im § 35 Absatz 1 für Bauvorhaben im Außenbereich erfüllt sind und lt. § 35 Absätze 2 und 3 gleich aus etlichen Gründen eine Ausnahmegenehmigung nicht in Frage kommen kann
- dass er mit dem gewählten Standort in eklatanter Weise gegen die naturschutzrechtliche Verpflichtung des § 15 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz zur Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verstößt.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 16.11.2017

PM-103-17/LFG

Landschaftsschutz

Dabei wird nichts unversucht gelassen, u.a. mit einem Bericht in den „GOURMETWELTEN“ mit blumigen Worthülsen u.a. die drohenden massiven Auswirkungen für Natur und Landschaft zu verharmlosen und sein Vorhaben als Segnung für den Tourismus an der Mainschleife, v.a. aber für Volkach erscheinen zu lassen.

Glaut man den vollmundigen Werbeslogans, muss man fast den Eindruck gewinnen, der Volkacher Mainschleife und der Stadt Volkach könne nichts Besseres wiederfahren, als durch dieses Bauprojekt aus dem touristischen Dornröschenschlaf erweckt und endlich einer sinnvollen, d.h. kommerziellen Verwertung zugeführt zu werden!

Demnach soll dieses Hotel die Region für die Reisenden öffnen – so als läge Volkach am Amazonas und würde die Mainschleife nicht längst über eine vorbildliche touristische Infrastruktur verfügen.

Da macht es auch nichts, wenn die sich vor Begeisterung förmlich überschlagenden Ankündigungen heftig widersprechen und das perfekt (d.h. durch Bäume!) in die Kulturlandschaft eingefügte Hotel gleichzeitig freie Sicht auf den Fluss bieten soll.

Noch viel weniger nachvollziehbar ist es für den BN und offensichtlich auch für eine wachsende Zahl kritischer BürgerInnen Volkachs, dass der vorrangig dem Bürgerwohl verpflichtete Stadtrat offensichtlich nicht gewillt ist, der drohenden Verhuzung eines unersetzlichen Stückes Kultur – und Naherholungslandschaft vor ihren Stadttoren Einhalt zu gebieten.

Ganz im Gegenteil hat der Stadtrat am 18. September durch sein einstimmiges Votum zugunsten des Vorbescheides des Landratsamtes diesem Hotelprojekt quasi die Generalabsolution erteilt.

Damit ignorieren Volkachs Stadträte aber in unverantwortlicher Weise sogar die bayerische Verfassung, die in Artikel 141 alle bayerischen Kommunen gleichermaßen u.a. dazu verpflichtet,

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und dauerhaft zu verbessern,
- kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten
- die Denkmäler der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft zu schützen und zu pflegen

Sie haben offensichtlich keine Bedenken, ein einzigartiges Stück Kulturlandschaft, um das sie sicherlich von vielen Städten in ganz Deutschland und darüber hinaus beneidet werden, auf dem Altar kurssichtigen Kommerzdenkens zu opfern und damit künftigen Generationen das „Grüne Kapital“ für eine nachhaltige Tourismusedwicklung für immer zu zerstören.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 16.11.2017

PM-103-17/LFG

Landschaftsschutz

Dass hier ein Privatinvestor eine über Generationen gehegte und gepflegte Kulturlandschaft zu seinen Gunsten ausschachtet, während die BürgerInnen Volkachs dafür die Zeche zahlen sollen, spielt für sie scheinbar keine Rolle!

Niemand anders als die Kommune und somit ihre Bürgerinnen und Bürger werden die Grundstückerschließung finanzieren und auch die Kosten tragen müssen, wenn bei Hochwasser Katastrophenhilfe geleistet oder nach erfolgter Abschreibung eine Betonruine entsorgt werden muss.

Vollends unverständlich bleibt es für den BUND Naturschutz, warum sich die dem Vollzug der o.g. Gesetze und Verordnungen verpflichteten staatlichen Behörden überhaupt auf jahrelange Verhandlungen eingelassen haben, statt entschlossen den Anfängen zu wehren! Sind sie sich wirklich dessen nicht bewusst, dass sie sich damit dem Verdacht aussetzen, auch noch als Steigbügelhalter beim Ausverkauf unserer Kulturlandschaft zu fungieren?

Es ist deshalb höchste Zeit, dass sich Volkachs Stadträte wieder darauf besinnen, dass sie in erster Linie dem Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger und auch den eindeutigen Vorgaben der bayerischen Verfassung zum Schutz unserer einmaligen Kulturlandschaft verpflichtet sind.

Wir appellieren deshalb an jede Stadträtin und an jeden Stadtrat, ihr/sein Votum für diesen Hotelstandort an diesen Verpflichtungen zu messen und der Sicherung und Bewahrung ihres kulturellen Erbes den ihnen gebührenden Vorrang einzuräumen. Nicht von ungefähr haben Generationen vor ihnen das Mainvorland und die besonders schutzwürdige Flusslandschaft von solchen Bauprojekten frei gehalten!

Der BUND Naturschutz appelliert gleichzeitig an alle natur- und heimatliebenden Bewohner Volkachs, sich schützend vor die von ihren Vorfahren in mühsamer Arbeit geschaffene Kulturlandschaft zu stellen und zu verhindern, dass diese an einen Privatinvestor verschachert wird.

Nur dann kann sie auch weiterhin allen Bürgerinnen und Bürgern als unersetzliches Naherholungsgebiet und als Grundlage für eine wirklich nachhaltige Tourismusentwicklung dienen.

Die Gründung einer Bürgerinitiative begrüßen wir deshalb ausdrücklich!

Der BUND Naturschutz wird als unbestechlicher Anwalt der Natur alles daran setzen, dass aus den Wunschträumen eines einzelnen Privatinvestors kein skandalöser Präzedenzfall wird – mit fatalen Auswirkungen gerade auch für das touristische und kulturelle Image Mainfrankens weit über Bayern hinaus.

Für Rückfragen:

Helmut Schultheiß
Regionalreferent für Unterfranken
(Tel. 09123 – 999 57 13)

Hans Schneider
Ehrenvorsitzender Ortsgruppe Volkach
(Tel. 09381 – 2916)

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 16.11.2017
PM-103-17/LFG
Landschaftsschutz